

Oscar W. Gabriel und Ruth Zimmerling

EINLEITUNG

1. Verstehen und Erklären: Konkurrenz oder Komplementarität zweier Erkenntnisprogramme?

Methodologische Kontroversen haben in den Sozialwissenschaften eine beachtliche Tradition. Allein im Verlaufe des 20. Jahrhunderts verzeichnen wir mit dem Werturteilsstreit, der Behaviorismus-Kontroverse in der US-amerikanischen Politikwissenschaft und dem Positivismusstreit in der deutschen Soziologie drei große methodologische Auseinandersetzungen (Adorno et al. 1972; Albert/Topitsch 1971). Bei einer Lektüre der zentralen Beiträge zu diesen Konflikten gewinnt man den Eindruck, daß einander verschiedenartige Wissenschaftskonzeptionen gegenüberstanden, die sich jeweils durch spezifische Erkenntnisziele und -methoden auszeichnen, sich für unterschiedliche Realitätsausschnitte interessieren und verschiedenartige Bezüge zur politischen Praxis herstellen. Diesen Eindruck vermitteln auch zahlreiche politikwissenschaftliche Lehrbücher, in denen eine "ontologisch-normative", eine "dialektisch-historische" und eine "empirisch-analytische" Wissenschaftskonzeption ziemlich beziehungslos nebeneinandergestellt werden (vgl. z. B.: Narr/Naschold 1969).

Da sich eine wissenschaftliche Disziplin über ihren Gegenstandsbereich und ihren methodischen Ansatz definiert, wirft der beschriebene methodologische Pluralismus natürlich die grundsätzliche Frage nach dem Wissenschaftscharakter der Politikwissenschaft bzw. der Sozialwissenschaften insgesamt auf: Befinden sich unter dem ge-

meinsamen institutionellen Dach des Faches Politikwissenschaft tatsächlich mehrere unterschiedliche Wissenschaften? Begründen die in der Politikwissenschaft vertretenen methodologischen Konzepte eine Verankerung des Faches in verschiedenartigen wissenschaftlichen Denk- und Forschungstraditionen, die man mit den Begriffen "Verstehen" auf der einen und "Erklären" auf der anderen Seite bezeichnen kann? Das Verstehen wird dabei als die typische Methode der Geisteswissenschaften verstanden. Zu den erklärenden Wissenschaften rechnet man die Naturwissenschaften und an diese angelehnte, erfahrungswissenschaftlich ausgerichtete Ansätze in den Sozialwissenschaften.

Trotz ihrer vermeintlichen Verankerung in verschiedenen wissenschaftlichen Vorstellungswelten dienen das Verstehen und das Erklären ein- und demselben Ziel, nämlich dem Gewinn überprüfbarer Erkenntnisse über Sachverhalte in ihrem Objektbereich. Es könnte somit zweckmäßig sein, an konkreten Problemen zu prüfen, ob die verstehende und die erklärende Form wissenschaftlicher Realitätsanalyse einander ausschließende oder miteinander kompatible oder gar komplementäre Vorgehensweisen darstellen. Der vorliegende Sammelband versucht, die Möglichkeiten und Grenzen der erklärenden und der verstehenden Politikwissenschaft am Beispiel der Untersuchung spezifischer politikwissenschaftlicher Problemfelder darzustellen.

2. Ziele politikwissenschaftlicher Theoriebildung

Einleitend sei hier zunächst aber der Versuch unternommen, den erklärenden und den verstehenden Ansatz in den Sozialwissenschaften - und speziell in der Politikwissenschaft - auf ihre wichtigsten Gemeinsamkeiten und Unterschiede hin zu analysieren, um den Lesern die Einordnung der Beispielfälle zu erleichtern.

Die Behauptung, das Ziel jeder wissenschaftlichen Methodenlehre bestehe darin, das Zurechtfinden in der Wirklichkeit zu ermöglichen, wird vermutlich kaum Widerspruch hervorrufen (vgl. Albert 1970 a: 126, Hempel 1972: 237; Habermas 1971: 27; Hennis 1968: 56 ff.). Allerdings ist damit noch keine Aussage darüber gemacht, wie verstehende und erklärende Ansätze im einzelnen den Zugang zur Wirklichkeit herstellen, wann sie Wirklichkeit als hinreichend erschlossen betrachten - d. h. welche Ziele sie sich bei ihrer Wirklichkeitsanalyse setzen, welche außerwissenschaftlichen Zwecke sie damit eventuell verfolgen und welche Methoden sie dabei einsetzen.

Für die Beschäftigung mit den möglichen Unterschieden und Gemeinsamkeiten erklärender und verstehender Ansätze scheint es allerdings ratsam, den methodologischen Gesamtzusammenhang von Methoden, Zielen und Zwecken analytisch aufzugliedern, d. h. die Auseinandersetzung über Methodenfragen von der

Auseinandersetzung einerseits über die wissenschaftlichen Ziele und andererseits über die (politisch-)praktischen Zwecke sozialwissenschaftlicher Arbeit klar zu trennen. Für den Bereich der Politikwissenschaft ist insbesondere daran zu erinnern, daß der Unterschied zwischen der erklärenden und der verstehenden - also der erfahrungswissenschaftlichen und der geisteswissenschaftlichen - Methode mit dem Unterschied zwischen deskriptiv-explikativer und präskriptiver politischer Theorie keineswegs zusammenfällt: Während die beiden letztgenannten Theorietypen sich mit unterschiedlichen Fragestellungen befassen - so daß Kompatibilität und sogar Komplementarität von vornherein gesichert sind und allenfalls über die Relevanz der jeweils behandelten Fragen Meinungsverschiedenheiten auftreten können -, geht es bei der Debatte zwischen Vertretern des erklärenden und solchen des verstehenden Ansatzes im Grunde um die Frage nach der angemessenen Methode für die wissenschaftliche Behandlung ein und derselben Art von Fragen. Und wieder auf einer anderen Ebene liegt offenbar die Frage, inwieweit Erkenntnisgewinne im Bereich der Sozialwissenschaften durch die jeweils gegebenen praktischen Forschungsbedingungen oder -zwecke beeinflußt werden.

Die klare analytische Trennung der drei genannten Ebenen ist dabei durchaus mit der Erkenntnis vereinbar, daß sich die Positionen, die man auf jeder dieser Ebenen einnimmt, gegenseitig bedingen. Insbesondere heißt dies, daß die Position bezüglich der letztgenannten Ebene Rückwirkungen auf die Einschätzung sowohl der methodischen Möglichkeiten als auch der Relevanz verschiedener Fragestellungen in den Sozialwissenschaften hat. Im Kontext der Auseinandersetzung zwischen "Erklären" und "Verstehen" konzentriert sich aber die folgende Betrachtung auf die methodischen Probleme sozialwissenschaftlicher und speziell politikwissenschaftlicher Arbeit.

Vorstellungen von der möglichen oder angemessenen Methode einer Wissenschaft hängen nun eng zusammen mit Vorstellungen von der Beschaffenheit der zum Objektbereich dieser Wissenschaft gehörenden Phänomene und damit auch von der Art der Erkenntnisse, die sich diesbezüglich gewinnen lassen. Methodenentscheidungen sind also selbst schon theoriegeladen in dem Sinne, daß sie Annahmen darüber voraussetzen, welche Art von Antworten auf bestimmte Arten von Fragen über den Betrachtungsbereich prinzipiell gegeben werden können. Methodendebatten sind insofern letztlich auch Debatten darüber, welche wissenschaftlichen Zielsetzungen in einer Disziplin sinnvoll verfolgt werden können.

Als Zielsetzung der Erfahrungswissenschaften geben die Vertreter dieses Konzeptes ziemlich übereinstimmend die zunehmende Gewinnung theoretischen Wissens über die Wirklichkeit an. Dieses Wissen, das der Erklärung der jeweils betrachteten Sachverhalte dient, ist an der Erfahrung überprüfbar. Um rationaler Diskussion und Prüfung zugänglich zu sein, bedarf es selbstverständlich der ausdrücklichen sprachlichen Formulierung.

Eine laufende und strenge Prüfung an der beobachteten Wirklichkeit trägt letztlich dazu bei, die Erklärungskraft des theoretischen Wissens stetig zu verbessern. Die schrittweise Verbesserung der Leistungsfähigkeit bekannter Theorien ist dabei ebenso bedeutsam wie die Suche nach neuen, originellen Theorien, die gegenüber den bislang gängigen Erklärungsversuchen einen Erkenntnisfortschritt darstellen (zur Theorie des Erkenntnisfortschritts vgl. Popper 1974: 267-280, 285-292).

Auch die Vertreter der Geisteswissenschaften stimmen wohl weitgehend der Zielsetzung zu, das theoretische Wissen über die Wirklichkeit zu vermehren. Sie unterscheiden sich jedoch von den Anhängern des erfahrungswissenschaftlichen Ansatzes durch die Art ihrer theoretischen Erörterungen, da sie den von ihnen betrachteten Ausschnitt der Wirklichkeit nur durch Verstehen für "erklärbar" halten. Prüfkriterien für ihre Erkenntnisse liefert daher auch nicht (bzw. nicht in erster Linie) die Erfahrung, sondern sozusagen "der Geist", der - meist speziell geschulte und daher keineswegs "gemeine" - "common sense".

3. Methoden und Instrumente wissenschaftlicher Theoriebildung

Versteht man unter der "Erklärung" eines Phänomens eine Antwort auf die Frage, warum das Phänomen eingetreten ist, so kann man also als Hauptziel sowohl des erfahrungs- als auch des geisteswissenschaftlichen Vorgehens die Erklärung von Wirklichkeit sehen. Die Vorgehensweisen unterscheiden sich allerdings hinsichtlich der Art von Erklärungen, die sie zu geben vermögen.

Die Entscheidung des Sozial- und speziell des Politikwissenschaftlers für eine der beiden Methoden kommt somit einer Entscheidung für eine von zwei Traditionen hinsichtlich der Kriterien für wissenschaftliche Erklärungen gleich: für die galileische Tradition der kausalen (mechanistischen) Erklärung eines Ereignisses bzw. Zustandes durch Subsumption unter ein allgemeines Gesetz oder für die aristotelische Tradition der intentionalen (teleologischen bzw. finalistischen) Erklärung durch Aufzeigen von Handlungsmotiven und -dispositionen, d. h. letztlich durch rationale Rekonstruktion (vgl. zu den beiden Traditionen bes. von Wright 1984: 16 ff.; Beckermann 1985 a; auch Hollis/Smith 1991: bes. die Debatte der Autoren in Kap. 9; Schwemmer 1980).

Für Vertreter eines erklärenden Ansatzes ist daher der Begründungszusammenhang einer Theorie, d. h. ihre logische Struktur und ihre Überprüfung an der Erfahrung mit Hilfe objektiver Methoden von Interesse, während Verfechter der verstehenden Methode sich vor allem an Plausibilitätskriterien orientieren. Schon an diesem Punkt wird deutlich, daß die beiden Methoden zumindest aus der Sicht des Erfahrungswissenschaftlers durchaus nicht inkompatibel sein müssen: Sofern die Plausibilitätskriterien

eines verstehenden Ansatzes den Intersubjektivitäts-Bedingungen erklärender Ansätze genügen, lassen sich intentionale Erklärungen ohne weiteres als partielle Kausalerklärungen auffassen.

3.1. Erfahrungswissenschaftliche Methoden

Das methodische Instrumentarium erfahrungswissenschaftlicher Theoriebildung - nicht zu verwechseln mit den Forschungstechniken der empirischen Sozialwissenschaft - dient der Überprüfung der Gültigkeit von Theorien, welche als Systeme von Gesetzaussagen ("nomologischen Hypothesen") allgemeiner Art oder, in niedrigerer Entwicklungsform, als einzelne Hypothese über Kausalzusammenhänge auftreten. Unter den Prüfungsstrategien konkurrieren bekanntlich zwei Verfahren unterschiedlicher Strenge, die induktive und die deduktive Prüfung.

3.1.1. Das deduktive Verfahren

"Im Falle der Deduktion wird vom Allgemeinen auf das Spezielle geschlossen" (R. Schmidt 1967: XLVII). Diese Eigenschaft des deduktiven Verfahrens läßt sich immer dann nutzbar machen, wenn es darum geht, eine allgemeine Theorie - also ein System Raum-Zeit-unabhängiger (universeller) Gesetzaussagen - zu überprüfen, die mit dem Anspruch auftritt, Phänomene (Ereignisse oder Zustände) eines bestimmten Gegenstandsbereichs - z. B.: das politische Verhalten von Individuen - kausal zu erklären.

Die Prüfung der Gesetzaussagen erfolgt durch Deduktion spezieller Sätze aus den allgemeinen Sätzen. Die logisch abgeleiteten speziellen Sätze besitzen dabei den Charakter singulärer Aussagen mit eindeutig festlegbarem Raum-Zeit-Bezug. Wenn der Nachweis gelingt, daß aus den allgemeinen Sätzen der zu prüfenden Theorie logisch widersprüchliche oder empirisch falsche Folgerungen ableitbar sind, dann unterminiert dies offensichtlich den Gültigkeitsanspruch der Theorie.

Die Deduktion stellt folglich nicht selbst schon das Prüfverfahren dar, sondern liefert lediglich testbare Aussagen. Diese sind dann sowohl untereinander auf Widersprüchlichkeit zu prüfen (Prüfung der internen Konsistenz der Theorie) als auch anhand von empirisch gewonnenen Tatsachenfeststellungen auf Übereinstimmung mit der Realität (Prüfung der Erklärungskraft der Theorie).

Die Theoriebildung findet also quasi durch Ausschluß - Verwerfung solcher "Kandidaten", die der Überprüfung nicht standhalten - statt, da aus logischen Gründen

mit Sicherheit nur die Widerlegung (Falsifikation) einer Theorie, nicht aber deren endgültige Bestätigung (Verifikation) an der Erfahrung möglich ist.

Als vorläufig bewährt wird eine allgemeine Theorie dann betrachtet, wenn sich der in ihr für alle einschlägigen Fälle behauptete Zusammenhang auch im jeweils vorliegenden speziellen Fall bestätigt. Widerlegt ist sie immer dann, wenn im speziellen Fall einer der zur Klasse der "verbotenen Ereignisse" gehörigen Sachverhalte auftritt (vgl. zur deduktiven Überprüfung bzw. Erklärung: Opp 1970: 129-36; Popper 1971 a: 31-46; 1972 c: 49-54, 1974: 377-384).

Die deduktive Logik läßt sich also als Methode der kritischen Prüfung des Wahrheitsanspruchs erklärender Theorien einsetzen. Als "kritische" Prüfung zielt sie auf die Widerlegung (Falsifikation) vorgeschlagener Theorien ab; die Prüfung gilt als "erfolgreich" verlaufen, wenn ihr die Widerlegung nicht gelungen ist. Derart erfolgreiche Prüfungen führen jedoch stets nur zu vorläufigen Bestätigungen. Dies ergibt sich aus der Kluft zwischen der unbegrenzten Zahl möglicherweise für die Prüfung einer Theorie geeigneter und relevanter Beobachtungsaussagen einerseits und der begrenzten menschlichen Fähigkeit zur Aufnahme und Verarbeitung von Informationen andererseits: Wir sind demnach nicht in der Lage zu sagen, ob tatsächlich alle in Frage kommenden Aussagen in das Prüfungsverfahren einer Theorie Eingang fanden. Deshalb kann der kritische Rationalismus auf ein positives Bewährungskriterium nicht zurückgreifen. Die Annahme, eine Theorie sei gültig, läßt sich nur dahingehend interpretieren, daß sie bislang strenge Prüfungen "überlebte" und deshalb weiterer Diskussion für würdig gehalten wird (vgl. Popper 1971 a: 14-17; 47-59; Prim und Tilmann 1975: 85-88).

3.1.2. Das induktive Verfahren

Im Gegensatz zur Deduktion, deren logische Zulässigkeit und Eignung zur Überprüfung deterministischer Gesetzesaussagen unumstritten ist, werden über die Verwendbarkeit der Induktion als Prüfungsverfahren wissenschaftlicher Aussagen noch immer heftige Auseinandersetzungen geführt (für eine klare Darstellung des Problems vgl. z. B. Ayer 1990 (1956): 71 ff.; Goodman 1988 (1953): bes. 81 ff.; von Wright 1957). Zunächst ist eine Klarstellung zum Anwendungsbereich der Induktion erforderlich: Entgegen häufig anzutreffenden Mißdeutungen stellt auch sie ein Verfahren zur Überprüfung von Theorien und Hypothesen dar, während deren Gewinnung keine besonderen wissenschaftstheoretischen Regelungen erfordert (vgl. Hempel 1966: 11 f., 14 ff.).

Wie das deduktive verwendet auch das induktive Verfahren Beobachtungsaussagen als Überprüfungsinstanzen von Theorien; auch hier sollen durch Verknüpfung mit allgemeinen Gesetzmäßigkeiten gegebene Ereignisse erklärt werden. Insofern steht die

induktive Logik in engem Zusammenhang mit dem Entstehen des modernen Empirismus, dessen Bemühungen darauf zielten, theoretische Aussagen durch Rückführung (Reduktion) auf beobachtbare Sachverhalte (genauer: Beobachtungsaussagen) zu bewähren (vgl. Stegmüller 1965: 380-392).

Folglich richtet sich auch das Interesse der induktiven Theoriebildung auf die Bewährung theoretischer Aussagen im Hinblick auf bestimmte Beobachtungsdaten. Der wesentliche Unterschied zur deduktiven Methode kann wie folgt beschrieben werden: Die Deduktion ist eine nicht-gehaltserweiternde Schlußform, d. h. die Conclusio (das Explanandum) als singuläre Aussage ist in der allgemeinen Gesetzesaussage als einer der Prämissen (Explanans) logisch enthalten und kann folglich mit Sicherheit aus den Prämissen abgeleitet werden. Dagegen bedeutet "induktives Denken alles Schließen, bei welchem der Gehalt der Conclusio über den Gehalt der Prämissen hinausgeht, so daß die Conclusio nicht mit derselben Sicherheit behauptet werden kann, mit der die Prämissen gelten" (Stegmüller 1965: 467 f.). Die Wahrheit des Explanandums ist demnach nicht logisch notwendig an die Wahrheit des Explanans gebunden; oder, andersherum formuliert: die Wahrheit des Explanans macht bei der Induktion das Explanandum nicht sicher, sondern nur mehr oder minder wahrscheinlich (Hempel 1966: 59, 1970: 36-38).

Bei der Deduktion muß das Explanandum aus logischen Gründen immer aus dem Explanans folgen (so daß widersprüchliche Beobachtungen die Theorie widerlegen). Bei der Induktion dagegen folgt das Explanandum nur mit einer gewissen - mehr oder weniger hohen - Wahrscheinlichkeit aus dem Explanans; daher enthalten induktive Hypothesen in der Regel auch keine deterministischen, sondern probabilistische Aussagen, was zur Folge hat, daß einzelne widersprechende Beobachtungen über den Status der Theorie nichts mehr aussagen können (vgl. dazu: Stegmüller 1971: 52-70). Als Grundbegriff der induktiven Logik fungiert demnach nicht derjenige der logischen Folgerung, sondern der der Wahrscheinlichkeit. Die Wahrscheinlichkeit im Sinne der relativen Häufigkeit eines gemeinsamen Auftretens von zwei oder mehr Sachverhalten, Merkmalen, Ereignissen (z. B. hohes Beschäftigungsniveau und politische Stabilität) bezeichnen wir als statistische Wahrscheinlichkeit (Ereigniswahrscheinlichkeit) (vgl. Stegmüller 1965: 468, 470). Dagegen ist der Grad induktiver Stützung, den ein singulärer Satz (über eine Einzelbeobachtung) als Explanans dem Explanandum verleiht, dessen logische (induktive) Wahrscheinlichkeit (Hypothesenwahrscheinlichkeit). Erstere ist nach Stegmüller (1972: 53) hypothetisch und logisch nicht beweisbar, letztere dagegen muß logisch beweisbar sein (vgl. Hempel: 1972, 242 f.).

Für die Zwecke der Theoriebildung ist nur die induktive (logische) Wahrscheinlichkeit von Bedeutung. Sie bezeichnet den Grad der Bestätigung einer Hypothese durch Beobachtungsaussagen, also z. B. "Die Hypothese: 'Je höher das Beschäftigungsniveau,

desto größer die politische Stabilität' wird durch Beobachtungsaussagen im Grade R bestätigt". Dem statistischen Wahrscheinlichkeitsbegriff dagegen kommt in der Forschungspraxis eine erhebliche Bedeutung zu (zur Abgrenzung logischer und statistischer Wahrscheinlichkeit: Hempel 1966: 63 f.; Carnap 1970 a: 440-450; Stegmüller 1972: 54-57; zu unterschiedlichen Arten der Bestätigung einer Hypothese durch Beobachtungsaussagen vgl. etwa Stegmüller 1965; zum Problem der induktiven Wahrscheinlichkeit Stegmüller 1972, Carnap 1970 b; Carnap erörtert dort auch fünf verschiedene Arten von Schlüssen von Hypothesen über speziellere auf solche über allgemeinere Sachverhalte). Induktive Verfahrensweisen eignen sich wie die deduktiven zur Prüfung von Theorien und zur Erklärung spezieller Sachverhalte: In der ersten Verwendungsweise dienen die Beobachtungsaussagen dazu, die Wahrscheinlichkeit (Glaubwürdigkeit) (vgl. Carnap 1970 b: 453 f.) probabilistischer Hypothesen zu stützen, in der zweiten Verwendungsweise führt man das Eintreten bestimmter Ereignisse (bzw. das Vorhandensein bestimmter Merkmale) auf ihre wahrscheinliche Verknüpfung mit anderen Ereignissen bzw. Merkmalen zurück.

Hinsichtlich ihrer möglichen Anwendungsformen unterscheiden sich demnach die erfahrungswissenschaftlichen Methoden nicht, wohl aber in Bezug auf ihre logische Struktur. Die Gültigkeit einer induktiven Erklärung oder probabilistischen Hypothese ist gradueller Art. Eine Aussage erfährt einen mehr oder weniger hohen Grad induktiver Stützung. Dagegen sind deduktive Erklärungen oder deterministische Hypothesen entweder richtig oder falsch: Eine gegebene Menge allgemeiner Gesetze impliziert entweder eine Explanandum-Aussage oder nicht (Hempel 1972: 243; zum induktiven Verfahren vgl. zusammenfassend: Stegmüller 1965: 467-481; Hempel 1966: 10-18, 1972: 241-244; Opp 1970: 36-44).

3.2. Geisteswissenschaftliche Methoden

Den erfahrungswissenschaftlichen Methoden werden die geisteswissenschaftlichen Methoden von deren Vertretern ausdrücklich entgegengestellt. Der Hinweis auf einen Dualismus zweier entgegengesetzter wissenschaftlicher Erkenntnisweisen, des (geistes- und kulturwissenschaftlichen) Verstehens und des (naturwissenschaftlichen) Erklärens ist in den Arbeiten zur geisteswissenschaftlichen Verstehenslehre fast ausnahmslos zu finden. Sie vertreten die Auffassung, für ihren Bereich müsse eine eigenständige, dem Gegenstand der Erkenntnis angemessene Wissenschaftslehre entwickelt werden, und beschäftigen sich daher ausführlich mit Themen der Methodologie und Wissenschaftstheorie (von Wright 1984: 39).

Der den geisteswissenschaftlichen Methoden gemeinsame Ausgangspunkt ist die

Überlegung, daß Erkenntnisse über Phänomene, die durch menschliches Handeln (mit-) bedingt werden, nicht die Form von Gesetzesaussagen über Kausalzusammenhänge haben können, sondern allenfalls von Aussagen über Regelmäßigkeiten - im doppelten Sinne des an Regeln orientierten und daher unter bestimmten Umständen immer wieder ('regelmäßig') auftretenden Verhaltens (für eine Darstellung dieser Unterscheidung, die den geisteswissenschaftlichen Ansatz insbesondere in der Bundesrepublik stark geprägt hat, vgl. Winch (1958) 1990, jetzt auch das Vorwort zur zweiten Auflage von 1990; zur Frage des Determinismus in den Sozialwissenschaften und zum Handeln unter Regeln vgl. bes. von Wright 1976). Manche Vertreter der geisteswissenschaftlichen Methode bestreiten bekanntlich sogar diese Möglichkeit "quasi-nomologischer" Aussagen und halten als Erkenntnisziel sozialwissenschaftlicher Arbeit ausschließlich das verstehende Nachvollziehen von Einzelereignissen - d. h. einen idiographischen Ansatz - für angemessen.

3.2.1. Die hermeneutische Methode

In diesem Rahmen ist nur eine exemplarische Darstellung der geisteswissenschaftlichen Forschungsmethodik möglich. Aufgrund ihrer Bedeutung in der gegenwärtigen politikwissenschaftlichen Methodenlehre ziehen wir als Beispiel die Hermeneutik heran. Sie ist vor allem für die traditionale Politiktheorie bedeutsam, weil sie - wie diese - ihren Ausgang von der aristotelischen Wissenschaftslehre nimmt und sich nach Gadamer als "praktische Philosophie" versteht (Gadamer 1972: 326). Dennoch ist es erstaunlich, daß Probleme der hermeneutischen Wissenschaftslehre von Vertretern der traditionellen Politiktheorie kaum jemals explizit diskutiert wurden. Wir sind deshalb gezwungen, im wesentlichen auf Arbeiten aus der philosophischen, juristischen oder theologischen Hermeneutik zurückzugreifen (vgl. zur hermeneutischen Methode: Bultmann 1950: 47-69, Habermas 1970 d: 73-83; Gadamer 1972: 325-344; Betti 1972 bes.: 5-24, 48-64; Bubner 1975: 64-69; Gründer 1975: 86-95; Diemer 1977: 117-135, 160-167; Darstellungen der hier nicht behandelten geisteswissenschaftlichen Methoden finden sich bei: Hennis 1967 b: 487-520 für die Topik; Stegmüller 1965: 68-74; MacLeod 1967: 68-72; Diemer 1977: 84-92 für die Phänomenologie; dort auch weitere Literatur).

Der Rekonstruktion dieser geisteswissenschaftlichen Methodenlehre steht zunächst eine generelle Schwierigkeit im Wege. Im Bestreben, lebenspraktische Orientierungen zu vermitteln, greift die Hermeneutik auf Erkenntnisweisen zurück, wie sie auch in der menschlichen Alltagspraxis vorkommen. Mathias Schmitz bezeichnet die entsprechende Methodenvorstellung sehr treffend als "Rationalisierung des 'Common Sense'" (Schmitz 1969:333). Wir haben es demnach mit einem Verfahren zu tun, welches sich im Prinzip

des 'gesunden Menschenverstandes' bedient, diesen aber wissenschaftlich rationalisiert und diszipliniert. Habermas bemerkt in diesem Sinne, Hermeneutik wolle "ein natürliches Vermögen methodisch in Zucht nehmen und kultivieren" (Habermas 1970 d: 73). Hierzu bedarf es keiner expliziten wissenschaftlichen Methodenlehre, sondern lediglich einiger "strategischer Orientierungen" (vgl. Bubner 1975: 62). So betont Gadamer (1972: 328 f.), die Hermeneutik sei nicht "Fachwissen im Sinne der wissenden Beherrschung von Arbeitsvorgängen". Sie müsse sich aus der Praxis erheben und auf diese zurückbeziehen. Die speziellen Schwierigkeiten bei einer Behandlung der Hermeneutik im Rahmen der politikwissenschaftlichen Methodenlehre wurden bereits erwähnt: Die traditionale Politiktheorie hat bislang Methodenfragen nur eine begrenzte Aufmerksamkeit gewidmet.

Am Ausgangspunkt der philosophischen Hermeneutik steht die Annahme, alles Sein sei sprachlich verfaßt. Gesellschaftliches Zusammenleben vollziehe sich im wesentlichen als sprachlich vermittelte Verständigung zwischen handelnden Subjekten. Diese Grundannahme und ihre methodischen Konsequenzen faßt Gadamer in dem Satz zusammen: "Sein, das verstanden werden kann, ist Sprache" (1965: 450). Jeder Versuch, menschliches Handeln und Zusammenleben zu verstehen, ist deshalb über die Sprache anzugehen (vgl. ausführlich: *ibid.*: 364-382, 415-432).

Aus dieser sprachlichen Strukturiertheit ihres "Gegenstandes" leiten die Hermeneutiker die Forderung ab, diesen anders als den Gegenstand Naturwissenschaft zu behandeln, insbesondere, ihn aktiv zu "befragen" und zu bearbeiten. Man kann diese Einstellung des Hermeneutikers zu seinem "Objekt" oder Problem vielleicht am besten an einigen Metaphern verdeutlichen. Wie im Gespräch, das ein Modell hermeneutischen Vorgehens darstellt, geht es bei der hermeneutischen Methode generell um das Verstehen "fremder Lebensäußerungen", um deren bewußte Einbeziehung in den eigenen Verständnis- und Erlebnishorizont. So bezeichnet Gadamer Hermeneutik als natürliche Fähigkeit des Menschen (1972: 329), "seine Fähigkeit zum verständisvollen Umgang mit dem Menschen" und Gründer verweist bildlich auf das geschichtliche Verstehen als Kommunikation: "Die geschichtlichen Wissenschaften bilden kein System, sondern einen Kommunikationsraum" (Gründer 1975:94).

Unter der Zielsetzung, zwischenmenschliche Verständigung zu erleichtern, entwickelte sich die Hermeneutik ursprünglich als Kunstlehre zur Interpretation schwer verständlicher Texte. Ihre besonderen Anwendungsfelder waren die Theologie (Auslegung der Heiligen Schrift) und die Rechtsdogmatik. In beiden Disziplinen spielten von Anfang an neben den erkenntnistheoretischen auch praktische, handlungs- und orientierungsleitende Ziele eine wichtige Rolle (vgl. dazu: Gadamer 1972: 329; Betti 1972: 48 f.).

Weil das soziale Sein, wie jeder geschriebene Text, sprachlich vermittelt ist (vgl.

ausführlich: Ricoeur 1972), wurde die Hermeneutik zunehmend zur Universalwissenschaft und beanspruchte auch Anwendung bei der Interpretation gesellschaftlicher Phänomene (vgl. Gadamer 1965: 449-452, Frey 1975: 83). Auch diese seien "sinnhaltige Formen", "Objektivationen menschlichen Geistes", deren Verstehen vornehmlich mit Hilfe hermeneutischer Verfahren möglich sei (vgl. Betti 1972: 7, 12).

Die Interpretation geschichtlicher und gesellschaftlicher Situationen ist von der Zielvorstellung geleitet, ihren Sinn wiederzuerkennen und nachzukonstruieren. Die Aufgabe des Interpreten besteht darin, "das fremde Gedankengut in sich nachzubilden und von innen her, als etwas Eigenwerdendes nachzuerzeugen, und trotzdem, obwohl es sein eigen wird, soll er es sich gleichwohl als ein Anderssein, als etwas Objektives und Fremdes gegenüberstellen" (Betti 1972:13). Die Überbrückung dieser Spannung zwischen Subjektivem und Objektivem, Fremdem und Vertrautem stellt die besondere Leistung der Hermeneutik dar. Sie läßt diese Methode auch vorzüglich geeignet für die historischen Wissenschaften erscheinen, deren Aufgabe ja darin besteht, geschichtliche Ereignisse mit den Lebenssituationen der Gegenwart zu verknüpfen (vgl. ausführlich: Gadamer 1965: 250-290).

Obleich sich die Hermeneutik aus den bekannten Gründen "kaum der einübberen Festlegung beliebig wiederholbaren Prozedierens" beugt (Bubner 1975: 62), gelten für die hermeneutische Auslegung einige verbindliche Richtlinien (Betti 1972 bezeichnet diese als "Kanones"):

Die Einbindung der Hermeneutik in die gesellschaftliche Lebenspraxis läßt es zunächst geboten erscheinen, vorwissenschaftlich erworbene Kenntnisse und Perspektiven nicht aus dem Erkenntnisprozeß auszuschalten, wie es angeblich die naturwissenschaftlich orientierten Sozialwissenschaftler tun (vgl. Habermas 1970 b: 293 f.). Bereits in das "Woraufhin?" der Befragung eines hermeneutischen Objektes gehen, wie Bultmann betont, "vorwissenschaftliche" Interessen und Fragen des Interpreten ein, die in der Sache liegen, psychologisch, historisch, ästhetisch oder sonstwie begründet sein können (Bultmann 1950: 51 f., 62 f.). Wesentlich für die Entwicklung einer "leitenden Perspektive" der hermeneutischen Befragung des Objekts ist es, einen Bezug zur eigenen Lebenssituation des Interpreten herzustellen.

Noch in einer weiteren Hinsicht muß der Interpret ein möglicherweise vorwissenschaftliches Verständnis der infrage stehenden sozialen Gegebenheit mitbringen: Um eine sinnvolle Auseinandersetzung mit dieser überhaupt erst in Gang kommen zu lassen, müssen wir ein gewisses, unter Umständen noch recht vages Verständnis von dieser Gegebenheit besitzen. Auf ihrer Basis nehmen wir dann einzelne Auslegungen und Interpretationen des Sinnes vor. Durch Hinzufügung immer neuer Erfahrungen und Wissensbestände bereichern wir schrittweise unser Verständnis des Gegenstandes, bis wir schließlich zu einem angemessenen Gesamtverständnis gelangen,

das seinerseits wieder einzelne Erkenntnisakte leitet. Es kommt demnach nicht auf die Ausschaltung vorwissenschaftlich erworbener Erkenntnistatbestände an, sondern darauf, diese "ins Bewußtsein zu erheben, um im Verstehen des Textes (bzw. der sozialen Gegebenheit, d. Verf.) kritisch zu prüfen" (Bultmann 1950: 63; zum vorhergehenden Problem des "hermeneutischen Zirkels", vgl. *ibid.* 62 f.; Gadamer 1965: 250-256, kritisch hierzu: Betti 1972: 40-48).

Im einzelnen sind bei der Interpretation, welche uns dem Verständnis eines Gegenstandes näherbringen soll, folgende Richtlinien zu beachten:

(1) Der Kanon der hermeneutischen Autonomie des Objekts enthält die Forderung, einen Gegenstand in seiner Eigengesetzlichkeit zu verstehen und es strikt zu vermeiden, ihn an fremden Maßstäben (etwa jenen des Interpreten) zu messen. Diese Forderung läßt sich in dem Satz zusammenfassen "sensus non est inferendus sed efferendus" (Betti 1972: 14; in freier Übersetzung etwa: Der Sinn [eines Gegenstandes] ist herauszulesen, nicht hineinzulesen.).

(2) Nach dem Kanon des sinnhaften Zusammenhanges (Grundsatz der Ganzheit) soll dem Umstand Geltung verschafft werden, daß das hermeneutische Objekt nicht isoliert, sondern nur in seinem (inneren und äußeren) Gesamtzusammenhang verstanden werden kann.

Die Auslegung muß die Wechselbeziehungen der einzelnen Bestandteile des Objekts und deren gemeinsame Beziehung auf das Ganze berücksichtigen, den Sinn des Einzelnen aus dem Ganzen und den des Ganzen aus seinen Einzelbestandteilen erhellen (*ibid.* 15 ff.). Auch aus seinem Zusammenhang mit anderen Phänomenen wird man das Objekt nicht ohne Schaden für das Verstehen isolieren können.

(3) Mit dem Kanon der Aktualität des Verstehens soll folgendes ausgedrückt werden: Es geht nicht an, einen Text (o. ä.) als bloße historische Quelle, als reines Datum anzusehen. Die Hermeneutik erfordert die aktive Herstellung eines Bezuges zur eigenen Lebenssituation des Interpreten. Eine saubere Trennung zwischen hermeneutischem Subjekt und Objekt ist, anders als in den Naturwissenschaften, nicht möglich (vgl. Betti 1972: 19 ff.). Dennoch sind die Prinzipien der Objektivität des Verstehens (Kanon 1) zu wahren.

(4) Schließlich verlangt Betti "Sinnadäquanz des Verstehens" (*loc. cit.*: 53 f.). Diese ließe sich am sichersten erreichen, wenn der Schöpfer eines Textes und sein Interpret Geister "gleichen Niveaus und kongenialer Veranlagung" wären. Solange dies nicht zu erwarten ist, wird Verstehen nur annäherungsweise möglich sein. Gleichwohl ist eine angemessene Abstimmung der Perspektiven des Interpreten mit jenen des Schöpfers anzustreben. Je fremder uns der Gegenstand ist, desto schwieriger wird diese Forderung einzulösen sein.

Diese methodischen Festlegungen sind recht allgemeiner Art und weniger streng als die

der Erfahrungswissenschaften. Die methodisch kaum beschreibbare Kreativität des Forschers spielt hier auch im Überprüfungs-zusammenhang der Theorie eine große Rolle (vgl. Betti 1972: 11 f.).

3.2.2. Die analytische Handlungstheorie

Herausragende Bedeutung unter den geisteswissenschaftlichen Methodologien hat neben der Hermeneutik der Ansatz der analytischen Handlungstheorie erlangt, die deswegen hier zumindest knappe Erwähnung verdient. Sie hat sich bekanntlich aus der Rezeption und Diskussion der bahnbrechenden Arbeiten von W. H. Dray (1957) zu historischen Erklärungen, von G. E. M. Anscombe (1957) zur Intentionalität und von P. Winch (1958) zur Epistemologie der Sozialwissenschaften insbesondere im angelsächsischen Sprachraum entwickelt. Die in diesem Zusammenhang geführte (noch andauernde) Debatte um den Unterschied zwischen Erklärungen, die sich auf Ursachen, und solchen, die sich auf Gründe beziehen, entspricht in vielem der deutschen Auseinandersetzung um erklärende und verstehende Ansätze in den Sozialwissenschaften (vgl. dazu vor allem die beiden Sammelbände mit "klassischen" Arbeiten aus dieser Diskussion: Meggle 1985 und Beckermann 1985; in letzterem insbes. die Einführung des Herausgebers, Beckermann 1985 a; sowie die Beiträge von Churchland, Dray und Geach; zur Auseinandersetzung vor allem zwischen Hempel und Dray als Protagonisten der Kontroverse vgl. Schwemmer 1979; zur Beziehung zwischen Hermeneutik und analytischer Handlungstheorie vgl. von Wright 1984). Im deutschen Sprachraum hat Beckermann fundiert dafür argumentiert, daß die zentrale Frage in der Auseinandersetzung zwischen Kausalisten und Intentionalisten - "Sind intentionale Erklärungen ihrer Struktur nach kausale Erklärungen oder nicht?" - mit Ja zu beantworten sei (Beckermann 1985 a: bes. 21 und 37-55).

4. Noch einmal: Konkurrenz oder Komplementarität?

Die vorstehende kursorische Darstellung verschiedener Methoden in den Sozialwissenschaften sollte deutlich gemacht haben, daß sich die Frage nach Konkurrenz oder Komplementarität zwischen erfahrungs- und geisteswissenschaftlichen Ansätzen, zwischen "Erklären" und "Verstehen" nicht eindeutig beantworten läßt.

Die Notwendigkeit der Berücksichtigung von Intentionen bei der Erklärung sozialer Phänomene würde heute wohl von keinem Vertreter erfahrungswissenschaftlich orientierter Sozialwissenschaft bestritten werden. Wer einen solchen Ansatz vertritt, hat

folglich mit den der geisteswissenschaftlichen Tradition verbundenen Handlungstheoretikern eine Reihe von Berührungspunkten. Gibt umgekehrt ein Handlungstheoretiker im Sinne der zuletzt referierten Auffassung zu, daß intentionale Erklärungen letztlich selbst kausale Erklärungen sind, so unterscheidet er sich offenbar, was seine Methode betrifft, praktisch nicht mehr von einem Erfahrungswissenschaftler - auch wenn er sich dessen nicht immer bewußt sein mag.

Aber selbst diejenigen, die einen strukturellen Unterschied zwischen intentionalen und kausalen Erklärungsansätzen sehen, müssen nicht notwendigerweise bestreiten, daß Intentionen und andere Arten von "Gründen" kausal auf menschliches Verhalten - und damit auf soziale Phänomene - wirken können (so etwa von Wright 1984: 93).

Faßt man "Verstehen" nicht als psychologische, sondern vielmehr als semantische Kategorie auf (ibid.: 20 und 39), betont man - mit anderen Worten - nicht das subjektive "Einfühlen" in eine Handlung, sondern die (durchaus intersubjektiv überprüfbare) Analyse von Motivationen als konstitutiven Elementen von Handlungen im Unterschied zu bloßem Verhalten, dann läßt sich das geisteswissenschaftliche Erkenntnisprogramm offenbar ohne weiteres als komplementär zum erfahrungswissenschaftlichen betrachten. In völliger Konkurrenz zur erfahrungswissenschaftlichen Methode stehen schließlich nur solche geisteswissenschaftlichen Ansätze, die davon ausgehen, daß hinsichtlich menschlichen Handelns bzw. sozialer Phänomene für kausale Wirkungszusammenhänge keinerlei Raum ist.

Die Konkurrenz besteht in diesem Falle dann nicht nur hinsichtlich der Methode, sondern bezieht sich zwangsläufig auf die gesamte Methodologie, d. h. auf das methodische Vorgehen ebenso wie auf die Vorstellung von der Beschaffenheit des Betrachtungsgegenstandes, die Ziele wissenschaftlicher Arbeit und die damit eventuell zu verbindenden praktischen Zwecke.

Wie immer man aber die Frage nach Komplementarität oder Konkurrenz beantwortet: Die Auseinandersetzung erfahrungs- und geisteswissenschaftlicher orientierter Sozialwissenschaftler mit den Vorstellungen des jeweils anderen Programms kann in jedem Falle insofern fruchtbar wirken, als sie - selbst wenn keine Annäherung an die andere Position erfolgt - zumindest zur kritischen Überprüfung und zum besseren Verständnis der je eigenen Position beiträgt.

5. Ziel und Aufbau des Sammelbandes

Aus dem Vergleich der theoretisch-methodischen Programme der empirisch-nomologischen und der verstehenden Politikwissenschaft ergab sich die Schlußfolgerung, daß diese beiden Ansätze prinzipiell miteinander vereinbar sind.

Allerdings ist damit noch keine Aussage darüber gemacht, ob sich die Sachlage bei der Analyse konkreter politikwissenschaftlicher Probleme ähnlich darstellt. Der Klärung dieser Frage soll der vorliegende Sammelband dienen, in dem Fragestellungen und methodisches Vorgehen der verstehenden und der erklärenden Politikwissenschaft an ausgewählten politikwissenschaftlichen Forschungsgegenständen demonstriert werden.

Im ersten Teil Beitrag stellt Frank R. Pfetsch die möglichen Zugänge zur politikwissenschaftlichen Analyse binnen- und zwischensystemischer Konflikte vor. In Anknüpfung an die in der Einleitung formulierte Komplementaritätsannahme zeigt er auf, daß der verstehende und der erklärende Ansatz jeweils unterschiedliche Realitätssegmente beleuchten und einander insofern eher ergänzen als ausschließen.

Mit dem Gegenstand "Verstehen und Erklären" von Konflikten in demokratisch verfaßten politischen Regimen beschäftigen sich die Beiträge von Hans Buchheim und Ekkhart Zimmermann. Eine Präsentation des Vorgehens der verstehenden und der erklärenden Politikwissenschaft am Beispiel der Konfliktregierung in liberalen Demokratien bietet sich aus mehreren Gründen an. Im Zuge der Re-Education-Politik der Alliierten wurde die Politikwissenschaft in der Bundesrepublik Deutschland als normative Demokratieforschung entwickelt, die dem Anspruch verpflichtet war, den Bundesbürgern Eigenarten - und Vorzüge - eines modernen demokratischen Verfassungsstaates nahezubringen. Auf dieses Ziel war auch die Demokratie-/Totalitarismusdebatte der fünfziger und sechziger Jahre ausgerichtet. Geradezu exemplarisch zeigt sich das Vorgehen des verstehenden Ansatzes in Hennis' Schrift "Demokratisierung. Zur Problematik eines Begriffs" oder in Hättichs Untersuchung "Demokratie als Herrschaftsordnung". Buchheims Beitrag über Konfliktregulierung im demokratischen Verfassungsstaat bedient sich zwar der verstehenden Methode, allerdings versteht er seine Theorie des demokratischen Verfassungsstaates nicht als normatives Konzept. Sein Ziel besteht vielmehr darin, den demokratischen Verfassungsstaat aus einer allgemeinen Theorie des politischen Verbandes abzuleiten, die ihrerseits auf einer Theorie politischer Interaktion aufbaut. Wie es für Vertreter einer verstehenden Politikwissenschaft typisch ist, stehen in Buchheims Überlegungen handelnde und interagierende Individuen und ihre Einbindung in politische Verbände im Vordergrund. Die Notwendigkeit einer Konfliktregulierung durch politische Verbände läßt sich letztlich aus den entgegengesetzten Intentionen politischer Akteure verstehen, die den politischen Verband in seiner Aufgabe als friedensstiftende Institution fordern.

Schon an der Definition des Forschungsproblems werden die Unterschiede zwischen Zimmermanns Ansatz und dem Buchheims deutlich. Zimmermanns Beitrag klammert den für Buchheim zentralen Komplex der Mikropolitik, die politischen Einstellungen und Handlungen, aus der Untersuchung aus. Sein Interesse richtet sich auf die Beschreibung und Erklärung makropolitische Sachverhalte, d.h. auf die Strukturen und Funktionen politischer Regime und die in diesen ablaufenden politischen Prozesse. Zwar ist auch für Zimmermann klar, daß politische Strukturen auf individuellem politischem Verhalten basieren, jedoch sind bei der Beschreibung und Erklärung politischer Strukturen in erster Linie makropolitische Faktoren zu berücksichtigen.

In der Tradition der makro-quantitativen Konfliktforschung macht er die Fähigkeit liberal-demokratischer Regime, Konflikte zu regulieren, am Auftreten verschiedener Formen des abweichenden Verhaltens, bis hin zur Anwendung physischer Gewalt gegen Personen, fest. Diese abhängige Variable führt er auf zahlreiche politisch-gesellschaftliche Randbedingungen, z.B. die Institutionalisierung von Möglichkeiten zur legalen Artikulation politischer Forderungen oder die kulturelle Homogenität der betreffenden Gesellschaften, zurück. Sein Beitrag versteht sich als Skizze eines demokratiethoretischen Forschungsprogramms, nicht als Ausführung dieses Programms.

Politische Parteien gehören in den westlichen Demokratien zu den wichtigsten Trägern des politischen Willensbildungsprozesses. Ihre Aufgabe besteht darin, politische Konflikte zu artikulieren und zu bündeln, zugleich aber die Konfliktparteien in die politische Gemeinschaft zu integrieren. Auch wenn Vertreter der empirischen und der hermeneutischen Parteienforschung in der Einschätzung der Systemfunktionen der Parteien übereinstimmen, gehen sie an ihren Gegenstand doch auf sehr unterschiedliche Weise heran. Johann Baptist Müller verdeutlicht das Vorgehen der hermeneutischen Parteienlehre am Beispiel programmatischer Konflikte und Wandlungsprozesse. Dies erfolgt auf zwei Ebenen: einerseits in Form einer Analyse konkurrierender politischer Strömungen innerhalb einzelner parteipolitischer Formationen und andererseits durch eine Beschreibung politischer Positionsveränderungen einzelner Akteure. Das Ziel und die Methode der hermeneutischen Parteienforschung wird in beiden Fällen sehr deutlich: Es geht darum, dem Betrachter den Einzelfall verständlich zu machen, indem die für ihn typische Konfiguration von Ereignissen so genau wie möglich beschrieben wird.

Die von Oscar W. Gabriel verfaßte Analyse von Parteienkonflikten in westlichen Demokratien verfolgt ein anderes Ziel. In einer kritischen Auseinandersetzung mit der von Lipset und Rokkan entwickelten Cleavage-Theorie geht es um die Prüfung der Frage, wie soziale Strukturen, Ideologien, Wertorientierungen die Parteipräferenzen der Bevölkerung in einer größeren Zahl westeuropäischer Länder beeinflussen. Das Interesse gilt nicht in erster Linie der Auseinandersetzung mit dem Einzelfall, sondern der Erklärungskraft einer allgemeinen Theorie des Parteienwettbewerbs. Über die Skizze des theoretischen Programms hinaus versucht Gabriel zugleich, die Brauchbarkeit einer modifizierten Cleavage-Theorie empirisch zu testen und kommt zu dem Ergebnis, daß sich die Sachlage in den fünf untersuchten Staaten jeweils unterschiedlich darstellt.

Mit dem Problem des Erklärens und Verstehens von Krisen, Konflikten und Integrationsprozessen in der internationalen Politik beschäftigen sich die Beiträge von Hans Kammler und Jürgen Bellers. Abweichend von der Systematik des ersten Teiles untersuchen die Autoren jeweils ein Problem der internationalen Politik aus verstehender und erklärender Perspektive. Kammler geht der Frage nach, welchen Beitrag die verstehende und die erklärende Politikwissenschaft zur Analyse von Kriegsursachen leistet. Er klärt zunächst die Bedeutung der Begriffe "Verstehen" und "Erklären" für seinen spezifischen Objektbereich und entwirft sodann das Programm für eine wissenschaftliche Analyse des Entstehens, des Verlaufs und der Ergebnisse von Kriegen, das zwar in erster Linie auf den methodologischen Prämissen der empirischen Wissenschaftslehre basiert, jedoch den verstehenden Ansatz im Sinne der Weberschen Wissenschaftslehre zugleich einschließt. Bellers stellt die wichtigsten Ansätze zur wissenschaftlichen Analyse internationaler Vergesellschaftungsprozesse vor. Als Vergesellschaftung definiert er Prozesse, in denen mehrere kleine Einheiten zu einer größeren Einheit zusammengefaßt werden. Zum Zwecke des Verstehens und Erklärens dieses Vorganges wurden mehrere Ansätze entwickelt, die Bellers auf ihre methodologischen Prämissen prüft und deren inhaltliche Vereinbarkeit er diskutiert. Seiner Auffassung nach kann zwischen verstehenden und erklärenden Ansätzen keine scharfe Trennlinie gezogen werden. Statt dessen seien beide Ansätze geeignet, spezifische Aspekte internationaler Integrationsprozesse zu analysieren.

Eine eindeutige Folgerung hinsichtlich der Komplementarität der verstehenden und der erklärenden Politikwissenschaft läßt sich aus den in diesem Band enthaltenen Beiträgen nicht ableiten. Nicht nur im Hinblick auf die Anlage der Beiträge, sondern wohl auch durch das unterschiedliche Wissenschaftsverständnis der Autoren bedingt divergieren die Einschätzungen des Verhältnisses dieser konkurrierenden wissenschaftlichen Programme und ihrer Vereinbarkeit. Einige Beiträge bemühen sich explizit um eine

Integration verstehender und erklärender Ansätze, andere halten ein solches Unternehmen nur bedingt für sinnvoll, weil die verstehende Politikwissenschaft andere Ziele verfolgt und sich anderer Methoden bedient als die erklärende. Daß dies eine grundlegend neue Erkenntnis ist, mag zu Recht bezweifelt werden; dennoch scheint es in einem methodologisch so heterogenen Fach wie der Politikwissenschaft sinnvoll, auf einen Dialog zwischen verschiedenartigen wissenschaftlichen Schulen nicht gänzlich zu verzichten.

Diesem Zweck dienten die von der Deutschen Gesellschaft für Politische Wissenschaft (DGfP) veranstalteten Colloquien über Grundsatzfragen der Politikwissenschaft. Die in diesem Sammelband enthaltenen Beiträge basieren auf Vorträgen, die anlässlich des dritten DGfP-Colloquiums im Herbst 1989 an der Universität Mainz gehalten und diskutiert wurden. Der Herausgeber dankt der Verwaltung der Universität Mainz, dem Dekanat des Fachbereichs 12 (Sozialwissenschaften) und dem Institut für Politikwissenschaft, Abteilung Innenpolitik und Politische Theorie, für organisatorische Unterstützung. Durch die Gewährung eines Druckkostenzuschusses hat die Universität Mainz die Publikation der Ergebnisse ermöglicht.

LITERATURAUSWAHL:

SAMMELDARSTELLUNGEN:

Adorno, Th. W., et al., 1972: Der Positivismusstreit in der deutschen Soziologie, Neuwied/Berlin.

Fijalkowski, J., 1967: Methodologische Grundorientierungen soziologischer Forschung, in: Methoden der Sozialwissenschaften. Enzyklopädie der geisteswissenschaftlichen Arbeitsmethoden, hg. von Manfred Thiel, 8. Lieferung, München/Wien, 131-162.

Hollis, Martin, und Smith, Steve, 1991: Explaining and Understanding International Relations, Oxford.

Manninen, Juha, und Tuomela, Raimo, Hrsg., 1976: Essays on Explanation and Understanding. Studies in the Formations of Humanities and Social Sciences, Dordrecht.

Narr, Wolf-Dieter/Naschold, Frieder 1969: Einführung in die moderne politische Theorie, Stuttgart.

Schmidt, R. H., 1967: Methoden und Techniken der Wissenschaft, insbesondere der Politologie. Eine Einleitung, in: ders. (1967 a) IX-LXI.

ders., Hrsg., 1967 a: Methoden der Politologie, Darmstadt.

Schmitz, M., 1969: Politikwissenschaft zwischen Common-Sense und Scientismus, in:

Zeitschrift für Politik, 16, 3, 325-364.

Stegmüller, W. 1965: Hauptströmungen der Gegenwartsphilosophie. Eine kritische Einführung, 3. wesentlich erweiterte Auflage, Stuttgart.

Topitsch, E., Hrsg., 1970: Logik der Sozialwissenschaften, 6. Aufl., Köln/Berlin.

Wettmann, R., 1974: Einführung in die Wissenschaftstheorie, in: Funk-Kolleg Sozialer Wandel, Studienbegleitbrief 1, Weinheim/Basel, 50-64.

von Wright, Georg Henrik, 1984 (1971): Erklären und Verstehen, 2. Aufl., übers. von G. Grewendorf und G. Meggle, Königstein/Ts.

VERSTEHENDE ANSÄTZE/TRADITIONALE POLITIKTHEORIE

Beckermann, Ansgar, Hrsg., 1985: Analytische Handlungstheorie, Bd. 2: Handlungserklärungen, Frankfurt a. M.

ders., 1985 a: Handeln und Handlungserklärungen, in: ders. (1985), 7-84.

Betti, E., 1972: Die Hermeneutik als allgemeine Methode der Geisteswissenschaften, 2. Aufl., Tübingen.

Bubner, R. et al., Hrsg., 1970: Hermeneutik und Dialektik, Aufsätze, Bd. 1, Tübingen.

ders., 1975: Transzendente Hermeneutik, in: Simon-Schäfer und Zimmerli (1975), 56-71.

Bühl, W. L., Hrsg., 1972: Verstehende Soziologie. Grundzüge und Entwicklungstendenzen, München.

Bultmann, R., 1950: Zum Problem der Hermeneutik, in: Zeitschrift für Theologie und Kirche, 47, 1, 47-69.

Churchland, Paul M. (1970) 1985: Der logische Status von Handlungserklärungen, in: Beckermann (1985), 304-331.

Diemer, A., 1977: Elementarkurs Philosophie: Hermeneutik: Düsseldorf.

Dray, William (1957) 1985: Der Sinn von Handlungen, in: Beckermann (1985), 275-303.

Frey, G., 1975: Erklärende Interpretation, in: Simon-Schäfer und Zimmerli (1975), 71-85.

Gadamer, H.-G., 1965: Wahrheit und Methode. Grundzüge einer philosophischen Hermeneutik, 2. Aufl., Tübingen.

ders., 1972: Hermeneutik als praktische Philosophie, in: Rehabilitierung der praktischen Philosophie, Manfred Riedel, Hrsg. Freiburg, 325-344.

Geach, William D., (1965) 1985: Gründe und Ursachen, in: Beckermann (1985), 195-220.

Gründer, K., 1975: Hermeneutik und Wissenschaftstheorie, in: Simon-Schäfer und Zimmerli (1975), 81-97.

Habermas, J., 1970 a: Technik und Wissenschaft als 'Ideologie', 4. Aufl., Frankfurt a. M.

ders., 1970 b: Analytische Wissenschaftstheorie und Dialektik. Ein Nachtrag zur Kontroverse zwischen Popper und Adorno, in: Topitsch (1970), 291-311.

ders., 1970 c: Zur Logik der Sozialwissenschaften. Materialien, Frankfurt a. M.

ders., 1970 d: Der Universalitätsanspruch der Hermeneutik, in: Bubner et al. (1970), 73-103.

- ders., 1971: Theorie und Praxis. Sozialphilosophische Studien, Neuaufl., Frankfurt a. M.
- Hättich, M., 1967: Lehrbuch der Politikwissenschaft, Bd. I, Mainz.
- Hennis, W., 1967 a: Bemerkungen zur wissenschaftsgeschichtlichen Situation der politischen Wissenschaften, in: Schneider, (1967 a), 120-132.
- ders., 1967 b: Topik und Politik, in: R. Schmidt (1967 a), 487-520.
- ders., 1968: Die teleologische Orientierung der politischen Wissenschaft, in: Politik und praktische Philosophie. Eine Studie zur Rekonstruktion der politischen Wissenschaft, 2. Aufl., Neuwied/Berlin, 56-80.
- Hufnagel, E., 1976: Einführung in die Hermeneutik, Stuttgart usw.
- Krüger, L., 1970: Über das Verhältnis der hermeneutischen Philosophie zu den Wissenschaften, in: Bubner et al. (1970), 3-30.
- Kuhn, H., 1967: Praktische Philosophie und politische Wissenschaft, in: Schneider (1967 a), 277-282.
- MacLeod, R., 1967: Phenomenology, in: The International Encyclopedia of Social Sciences, David L. Sills, Hrsg., Vol. 12, New York/ London, 68-72.
- Maier, H., 1967: Zur Lage der politischen Wissenschaft in Deutschland, in: Schneider (1967 a), 191-227.
- Meggle, Georg, Hrsg., 1985: Analytische Handlungstheorie, Bd. 1: Handlungsbeschreibungen, Frankfurt a. M.
- Oberndörfer, D., 1967: Politik als praktische Wissenschaft, in: Schneider (1967 a), 133-190.
- Ricoeur, P., 1972: Der Text als Modell: hermeneutisches Verstehen, in: Bühl (1972), 253-283.
- Schneider, H., 1967: Einleitung, in: ders. (1967 a), IX-XXXVI.
- ders., Hrsg., 1967 a: Aufgabe und Selbstverständnis der Politischen Wissenschaft, Darmstadt.
- Schwan, A., 1963: Politik als "Werk der Wahrheit" - Einheit und Differenz von Ethik und Politik bei Aristoteles, in: Sein und Ethos - Untersuchungen zur Grundlegung der Ethik, Paulus Engelhardt OP, Hrsg., Mainz, 69-110.
- Schwemmer, Oswald, 1979: Verstehen als Methode. Vorüberlegungen zu einer Theorie der Handlungsdeutung, in: J. Mittelstraß (Hrsg.), Methodenprobleme der Wissenschaften vom gesellschaftlichen Handeln, Frankfurt a. M., 13-45.
- ders., 1980: Art. Erklärung, in: Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie, Bd. 1, hg. von J. Mittelstraß, Mannheim u. a., 578-584.
- Seiffert, H., 1973: Einführung in die Wissenschaftstheorie. Zweiter Band: Geisteswissenschaftliche Methoden, 5. Aufl., München.
- Simon-Schäfer, R., 1975: Der Autonomieanspruch der Geisteswissenschaften, in: Simon-Schäfer und Zimmerli (1975), 12-20.
- ders., und Zimmerli, W. Ch., Hrsg., 1975: Wissenschaftstheorie der Geisteswissenschaften. Konzeptionen, Vorschläge, Entwürfe, Hamburg.
- Sontheimer, K., 1967: Erfordert das Atomzeitalter eine neue politische Wissenschaft?, in: Schneider (1967 a), 248-274.
- Voegelin, E., 1959: Die neue Wissenschaft von der Politik. Eine Einführung, München.
- ders., 1966: Was ist politische Realität?, in: Anamnesis. Zur Theorie der Geschichte und Politik, Freiburg, 283-354.

Winch, Peter, 1990 (1958): *The Idea of a Social Science and its Relation to Philosophy*, 2nd ed., London.

von Wright, Georg Henrik, 1976: *Determinism and the Study of Man*, in: Manninen/Tuomela (1976), 415-435; dt.: *Determinismus in den Geschichts- und Sozialwissenschaften. Ein Entwurf*, in: von Wright (1977), 131-152.

ders., 1977: *Handlung, Norm und Intention. Untersuchungen zur deontischen Logik*, hrsg. und eingeleitet v. H. Poser, Berlin/New York.

ERFAHRUNGSWISSENSCHAFTLICHE METHODENLEHRE

Achinstein, P., 1970: *The Problem of Theoretical Terms*, in: Brody (1970), 234-250.

ders., 1983: *The Nature of Explanation*, New York/Oxford.

Albert, H., 1964: *Probleme der Theoriebildung. Entwicklung, Struktur und Anwendung sozialwissenschaftlicher Theorien*, in: *Theorie und Realität. Ausgewählte Aufsätze zur Wissenschaftslehre der Sozialwissenschaften*, Hans Albert, Hrsg., Tübingen, 3-70.

ders., 1969: *Traktat über kritische Vernunft*, 2. Aufl., Tübingen.

ders., 1970 a: *Wertfreiheit als methodisches Prinzip*, in: Topitsch (1970), 181-210.

ders., 1970 b: *Theorie und Prognose in den Sozialwissenschaften*, in: Topitsch (1970), 126-143.

ders., 1971: *Plädoyer für kritischen Rationalismus*, München.

ders., Hrsg., 1972: *Theorie und Realität. Aufsätze zur Wissenschaftslehre der Sozialwissenschaften*, 2. veränderte Aufl., Tübingen.

ders., 1972 a: *Konstruktion und Kritik. Aufsätze zur Philosophie des kritischen Rationalismus*, Hamburg.

ders., 1972 b: *Theorien in den Sozialwissenschaften*, in: ders. (1972), 3-25.

ders., 1972 c: *Der Mythos der totalen Vernunft*, in: Adorno et al. (1972), 193-234.

ders., 1973: *Probleme der Wissenschaftslehre in der Sozialforschung*, in: *Handbuch der empirischen Sozialforschung*, 3. Aufl., Bd. 1, Rene König, Hrsg., Stuttgart, 57-102.

ders. und Topitsch, E., Hrsg., 1971: *Werturteilsstreit*, Darmstadt.

Ayer, A. J., Hrsg., 1959: *Logical Positivism*, New York.

ders., 1990 (1956): *The Problem of Knowledge*, reprint, Harmondsworth.

Brody, B., Hrsg., 1970: *Readings in the Philosophy of Science*, Englewood Cliffs.

Carnap, R., 1970 a: *Statistical and Inductive Probability*, in: Brody (1970), 440-450.

ders., 1970 b: *Inductive Logic*, in: Brody (1970), 451-477.

ders., 1974: *Theoretische Begriffe der Wissenschaft*, in: Eberlein et al. (1974), 47-92.

Cohen, L. J., 1977: *The Probable and the Provable*, Oxford.

Eberlein, G. et al., Hrsg. 1974: *Forschungslogik der Sozialwissenschaft*, Düsseldorf.

Goodman, Nelson (1946/1953) 1988: *Tatsache, Fiktion, Voraussage*, Frankfurt a. M.

Hempel, C. G., 1966: *Philosophy of Natural Science*, Englewood Cliffs.

ders., 1970: *Probabilistic Explanation*, in: Brody (1970), 28-38.

ders., 1972: *Wissenschaftliche und historische Erklärungen*, in: Albert (1972), 237-261.

- Kammler, H., 1976: Logik der Politikwissenschaft, Wiesbaden.
- Kaplan, A., 1964: The Conduct of Inquiry. Methodology for Behavioral Science, San Francisco.
- Lenk, H., Hrsg., 1971. Neue Aspekte der Wissenschaftstheorie, Braunschweig.
- Nagel, E., 1961: The Structure of Science. Problems in the Logic of Scientific Explanation.
- Opp, K.-D. 1970: Methodologie der Sozialwissenschaften. Einführung in Probleme ihrer Theoriebildung. Reinbek bei Hamburg.
- Popper, K. R., 1971 a: Logik der Forschung, 4. verbesserte Aufl., Tübingen.
- ders., 1971 b: Das Elend des Historizismus, 3. verbesserte Aufl., Tübingen.
- ders., 1972 a: Die Logik der Sozialwissenschaften, in: Adorno et al. (1972), 103-123.
- ders., 1972 b: Die Zielsetzung der Erfahrungswissenschaft, in: Albert (1972), 29-41.
- ders., 1972 c: Die Naturgesetze und theoretische Systeme, in: Albert (1972), 43-58.
- ders., 1974: Objektive Erkenntnis. Ein evolutionärer Entwurf, Hamburg.
- ders., 1974 a: Conjectures and Refutations. The Growth of Scientific Knowledge, 5. Aufl., London.
- Prim, R. und Tilmann, H., 1975: Grundlagen einer kritisch-rationalen Sozialwissenschaft. Studienbuch zur Wissenschaftstheorie, 2. Aufl., Heidelberg.
- Sellars, W., 1970: The Language of Theories, in: Brody (1970), 343-353.
- Spinner, H., 1974: Pluralismus als Erkenntnismodell, Frankfurt a. M.
- Stegmüller, W., 1971: Das Problem der Induktion. Humes Herausforderung und moderne Antworten, in: Lenk (1971), 13-74.
- ders., 1972: Rudolf Carnap. Induktive Wahrscheinlichkeit, in: Speck (1972), 45-97.
- von Wright, Georg Henrik, 1951: A Treatise on Induction and Probability, London.
- ders., 1957: The Logical Problem of Induction, 2nd rev. ed., Oxford.